

Inhaltsverzeichnis

1. JugendleiterInnen-Card - Legitimation und Vergünstigung	1
Kurzinfo	1/1
Vergünstigungen	1/2
Mindestvoraussetzungen	1/3
Vereinbarung der obersten Landesjugendbehörden	1/4
Regelungen für Bayern	1/6
Stichwortverzeichnis	1/10
2. Gesetzliche Verpflichtung, kein Almosen - Zuschüsse	2
Kurzinfo	2/1
Gesetzliche Grundlagen	2/2
Förderung durch die Gemeinde/Stadt	2/4
Zuschussübersicht Gemeinden	2/6
Zuschussrichtlinien der Stadt Dachau	2/7
Verwaltung der gemeindlichen Zuschüsse	2/9
Förderung durch den Kreisjugendring	2/11
Zuschussrichtlinien des Kreisjugendringes	2/12
Zuschüsse des Bezirksjugendringes Oberbayern	2/18
Zuschüsse des Bayerischen Jugendringes	2/20
Zuschüsse nach dem Bundesjugendplan	2/22
Zuschüsse von „Jugend für Europa“	2/23
Deutsch-Französisches Jugendwerk	2/26
Deutsch-Polnisches Jugendwerk	2/28
Koordinierungszentrum deutsch-tschechischer Jugendaustausch	2/30
Stichwortverzeichnis	2/32
3. KJR - Was ist das?	3
Zweck und Aufgaben der Jugendringe	3/1
Aufbau des Bayer. Jugendringes	3/2
Struktur des Kreisjugendringes Dachau	3/3
Personen und Tätigkeiten beim KJR Dachau	3/4
Ansprechpartner der Jugendorganisationen im Landkreis Dachau	3/8
Satzung des Bayer. Jugendringes	3/10
Geschäftsordnung des KJR Dachau	3/14
4. Mit einem Fuß im Gefängnis? - Gesetzliche Bestimmungen	4
Aufsichtspflicht und Haftung: Kurz und bündig	4/1

Inhaltsverzeichnis

Aufsichtspflicht und Haftungsrecht Umfassende Darstellung	4/5
Das sagen die Gerichte dazu	4/33
Bürgerliches Gesetzbuch und Strafgesetzbuch	4/40
Aufsichtspflicht von A-Z: Einzelprobleme in alphabetischer Reihenfolge	4/43
Versicherungen	4/73
Wenn es doch zum Streit kommt	4/75
Sexualstrafrecht	4/77
Jugendschutzgesetz: Zusammenfassende Tabelle	4/88
Jugendschutzgesetz: Gesetzestext	4/89
Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der Jugendarbeit	4/95
Lebensaltersstufen und ihre rechtliche Bedeutung	4/97
Bestimmungen zur Durchführung von Zeltlagern	4/102
Mitteilung über die Durchführung eines Jugendzeltlagers	4/105
Verordnung über den Kinderarbeitsschutz	4/107
Ferienjobs und Jugendarbeitsschutzgesetz	4/109
Gesetz zum Schutz der Gesundheit	4/113
Bundeskinderschutzgesetz – Erweitertes Führungszeugnis	4/118
Stichwortverzeichnis	4/147
 5. Ansprechpartner und Beratungsstellen	 5
Kreisjugendring und Jugendorganisationen	5/1
Jugendarbeit in den Gemeinden	5/3
Gemeindeverwaltungen	5/4
Landratsamt, Beratungsstellen und Hilfsdienste	5/5
Notrufnummern und überregionale Kontakte	5/6
Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft f. Demokratie	5/7
 6. Wo fahr ich nur hin? - Häuser und Zeltplätze	 6
Kurzinfo	6/1
Bewährte Häuser und Zeltplätze	6/2
 7. Zelte, Buttons, Kameras - Material für die Jugendarbeit	 7
Übersicht	7/1
Entleiher	7/2

Inhaltsverzeichnis

8. Wer bietet was? - Fortbildungen	8
Kurzinfo	8/1
Anbieter von Fortbildungen	8/2
Fortbildungsangebote	8/3
9. Profis für die Gruppen - Pädagogik für JugendleiterInnen	9
Überblick	9/1
Gruppenphasen	9/2
Leistungsstile	9/8
Rollenverhalten	9/11
10. Fun and Action -Tagesaktivitäten für Kinder und Jugendliche	10
Beobachtung von Tieren	10/1
Naturwanderungen und –beobachtungen	10/2
Besuche auf Bauernhöfen, Natur erleben	10/3
Unterwegs auf Flüssen	10/4
Bäder	10/4
Erlebnisparks	10/5
Wellness	10/5
Theater, Kino	10/6
Fliegen, Verkehr	10/6
Besichtigungen von Einrichtungen, Führungen	10/7
Spiel, Sport	10/8
11. Gutes tun und darüber reden – Öffentlichkeitsarbeit	11
Wie entsteht ein Image?	11/1
Was versteht man unter Öffentlichkeitsarbeit?	11/1
Warum Öffentlichkeitsarbeit für eine Jugendorganisation?	11/1
Welche Möglichkeiten gibt es, an die Öffentlichkeit zu treten?	11/2
12. Spielen macht Spaß – Ideen für die Gruppe	12
Vorwort	12/1
Spielepädagogik	12/1
Spiele zum Kennen lernen	12/4
Gruppenspiele im Raum	12/6

Inhaltsverzeichnis

Krimispiele	12/12
Selbsterfahrungs-, Vertrauens- und Koordinationsspiele	12/16
Spiele für die Party	12/20
Spiele im Freien	12/23
Fallschirmspiele	12/25
Wald- und Geländespiele	12/27
Stadtspiele	12/32

Impressum

Herausgeber:

Kreisjugendring Dachau, Mittermayerstraße 22-24, 85221 Dachau
Telefon: 08131-79244
www.kjr-dachau.de
info@kjr-dachau.de

Verantwortlich:

Stephan Batteiger, Vorsitzender

Ansprechpartner:

Karin Käser, Sachbearbeitung
Telefon: 08131-2717041
kaeser@kjr-dachau.de

Geschäftsführer:

Ludwig, Gasteiger
Telefon: 08131-6665753
gasteiger@kjr-dachau.de

Infomappe für JugendleiterInnen

Liebe Jugendleiterin, lieber Jugendleiter!
Liebe Verantwortliche der Jugendarbeit!

Wir freuen uns, Ihnen mit dieser Infomappe ein auf den Landkreis Dachau zugeschnittenes Nachschlagewerk überreichen zu können. Die Infomappe enthält Beiträge zu den wichtigsten Bereichen der Jugendarbeit. Sie wird regelmäßig aktualisiert. Kapitel zu weiteren Themen folgen.

Die Infomappe ist ein weiterer Meilenstein bei der Umsetzung der Ziele und Arbeitsschwerpunkte, die die KJR-Vollversammlung für die nächsten Jahre festgelegt hat. Die Inhalte der Mappe entwickelten Vertreter und Vertreterinnen von Jugendorganisationen in Zusammenarbeit mit dem KJR-Vorstand.

Das Inhaltsverzeichnis nach diesem Vorwort gibt Ihnen einen ersten Überblick. Jedes Kapitel beginnt mit einer Zusammenstellung seiner einzelnen Abschnitte. Umfangreiche Kapitel haben jeweils am Ende ein umfassendes Stichwortverzeichnis.

Allen, die bei der Infomappe mitgearbeitet haben, danken wir herzlich. Sie als Nutzer der Infomappe bitten wir um Ihre Rückmeldung und um Anregungen.

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Freude und Erfolg bei Ihrem Engagement in Jugendarbeit!



Stephan Batteiger
Vorsitzender



Ludwig Gasteiger
Geschäftsführer

2. Gesetzliche Verpflichtung, kein Almosen - Zuschüsse

Inhaltsverzeichnis

Kurzinfo	2/1
Gesetzliche Grundlagen	2/2
Förderung durch die Gemeinde/Stadt	2/4
Zuschussübersicht Gemeinden	2/6
Zuschussrichtlinien der Stadt Dachau	2/7
Verwaltung der gemeindlichen Zuschüsse	2/9
Förderung durch den Kreisjugendring	2/11
Zuschussverzeichnis des Kreisjugendringes	2/12
Zuschüsse des Bezirksjugendringes Oberbayern	2/18
Zuschüsse des Bayerischen Jugendringes	2/20
Zuschüsse nach dem Bundesjugendplan	2/22
Zuschüsse von „Jugend für Europa“	2/23
Deutsch-Französisches Jugendwerk	2/26
Deutsch-Polnisches Jugendwerk	2/28
Koordinierungszentrum deutsch-tschechischer Jugendaustausch	2/30
Stichwortverzeichnis	2/32

2. Gesetzliche Verpflichtung, kein Almosen - Zuschüsse

Förderung durch den Kreisjugendring

Der KJR fördert die Jugendorganisationen aus Mitteln des Landkreises Dachau.

Entsprechend dem Ebenenfinanzierungsprinzip werden die Zuschüsse des KJR vergeben an:

- Landkreisgremien der Jugendorganisationen mit Gruppen in den Gemeinden: Sportjugend, BDKJ, Evangelische Jugend, Jugendrotkreuz,
- Landkreisweit tätige Jugendorganisationen ohne Ortsebenen: Jungbauern, THW-Jugend, DGB-Jugend, Fischerjugend, Deutsche Beamtenbundjugend Landkreis Dachau
- Förderung von Veranstaltungen, Aktionen und innovative Projekte

Die Zuschussrichtlinien des KJR beschließen die Jugendorganisationen in der KJR-Vollversammlung. Das bedeutet, dass sie einen unmittelbaren Einfluss auf deren Gestaltung haben.

Im Einzelnen vergibt der KJR Zuschüsse für:

- Grundstockförderung für Jugendorganisationen mit Landkreisebene
- Grundstockförderung für nur landkreisweite Jugendorganisationen
- Unkostenpauschale für Jugendorganisationen mit Landkreisebene
- Unkostenpauschale für nur landkreisweit tätige Jugendorganisationen
- Förderung von Veranstaltungen und Aktionen
- Förderung von innovativen Projekten
- Unterstützung in Not- und Härtefällen

Die Details der Zuschussvergabe durch den KJR können dem folgenden Abschnitt „Zuschussverzeichnis des KJR Dachau“ entnommen werden.

Das komplette Zuschussverzeichnis kann auf unserer Homepage unter <https://www.kjr-dachau.de/service/zuschuesse> heruntergeladen werden.

Zuschussverzeichnis des KJR Dachau

Dieses Zuschussverzeichnis ist gültig ab 01. Januar 2018.

1. Fördergrundsätze

1.1 Zuschussberechtigung

Der Kreisjugendring Dachau (KJR) vergibt Zuschüsse für die Tätigkeit seiner Jugendorganisationen (JO). Anträge können von den Landkreisebenen der JO und von landkreisweit tätigen JO gestellt werden. Organisationen außerhalb des Kreisjugendringes können nicht bezuschusst werden.

Dabei gelten folgende Definitionen:

- Landkreisebene einer JO: Leitungsgremium auf Kreisebene einer JO mit örtlichen Gliederungen
- Landkreisweit tätige JO: Jugendorganisation mit nur einer Organisationseinheit im Landkreis Dachau, bei der die Mitglieder aus mindestens drei Gemeinden kommen und nicht mehr als 50 % der Mitglieder ihren Wohnsitz in einer Gemeinde haben.
- Geförderte Mitglieder und Teilnehmer an Aktivitäten von Jugendorganisationen müssen ihren Wohnsitz im Landkreis Dachau haben.

1.2 Anträge

Anträge müssen auf den Formblättern des Kreisjugendringes gestellt werden, sofern bei einem Zuschusstitel nichts anderes geregelt ist. Das gleiche gilt für die Verwendungsnachweise.

Die Anträge sind vollständig auszufüllen und mit den vorgesehenen Anlagen zu versehen.

Bei begründeten Fristüberschreitungen entscheidet der Kreisjugendring im Einzelfall über eine Bezuschussung.

Der Zuschuss kann vom Kreisjugendring nur auf ein eigenes Konto der Jugendorganisation überwiesen werden.

2. Gesetzliche Verpflichtung, kein Almosen - Zuschüsse

1.3 Alter

Gefördert werden Teilnehmer und Mitglieder zwischen sechs und einschließlich 26 Jahren.

Bei Betreuern, Jugendleitern und Referenten gibt es keine Altershöchstgrenze.

1.4 Zuschusshöhe

Die Zuschusshöhe ergibt sich aus diesem Verzeichnis. Sie wird durch Beschluss der Vollversammlung des Kreisjugendringes Dachau festgesetzt.

Der KJR ist zu Kürzungen der Zuschüsse berechtigt, wenn es die Haushaltslage erfordert.

1.5 Widerspruch gegen Entscheidungen

Der Antragsteller kann gegen eine Entscheidung des Kreisjugendringes innerhalb von vier Wochen nach Zugang Widerspruch einlegen. Über den Widerspruch entscheidet der KJR-Vorstand.

2. Förderbereiche

2.1 Grundstockförderung für Jugendorganisationen

Sie dient der finanziellen Grundausrüstung der JO.

Der Antrag ist vom Verantwortlichen der JO zum 1. April des laufenden Jahres beim KJR einzureichen. Mit dem Antrag ist ein Verwendungsnachweis für das Vorjahr vorzulegen.

Grundstockförderung für JO mit Landkreisebene

Zuschusshöhe: pauschal 1.800 € jährlich

Grundstockförderung für landkreisweit tätige JO

Die Förderung beträgt bis zum 100. Mitglied 17 € und ab dem 101. Mitglied 10 € je Jahr.

Mit dem Antrag muss eine Mitgliederliste mit Stichtag 1. Januar des laufenden Jahres eingereicht werden.

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen müssen Mitglied der Jugendorganisationen nach deren Mitgliedsbegriff sein.

2. Gesetzliche Verpflichtung, kein Almosen - Zuschüsse

2.2 Unkostenpauschale für Jugendleiter und gewählte Vorstandsmitglieder

Diese Förderung gleicht mit einer jährlichen Pauschale einen Teil der Unkosten aus, die ein ehrenamtlicher Jugendleiter oder ein gewähltes Vorstandsmitglied im Rahmen seiner Tätigkeit hat.

Es besteht eine Auszahlungsverpflichtung der JO an die Jugendleiter bzw. Vorstandsmitglieder.

Die Förderung beträgt 120 € je Jahr und Person.

Der Antrag ist vom Verantwortlichen der JO zum 1. April des laufenden Jahres beim KJR einzureichen.

Dem Antrag sind beizufügen:

- Jugendleiterliste zum Stichtag 1. Januar des laufenden Jahres
- Empfangsbestätigungen der Jugendleiter über den Erhalt der Unkostenpauschale für das abgelaufene Jahr

Unkostenpauschale für gewählte Vorstandsmitglieder einer Landkreisebene

Die Vorstandsmitglieder müssen entsprechend der Satzung ihrer Jugendorganisation in das Leitungsgremium auf Landkreisebene gewählt worden sein.

Für jede Jugendorganisation werden bis zu sechs Vorstandsmitglieder gefördert.

Unkostenpauschale für Jugendleiter von Landkreis weit tätigen JO

Für je zehn Mitglieder der Organisation wird ein Jugendleiter bezuschusst.

Der Jugendleiter muss eine regelmäßige, sich über einen längeren Zeitraum erstreckende ehrenamtliche Tätigkeit für die Jugendorganisationen ausüben.

Der Jugendleiter darf nicht gleichzeitig eine Unkostenpauschale einer Gemeinde erhalten.

Der Jugendleiter muss Inhaber einer Jugendleitercard sein, die mindestens bis zur Mitte des laufenden Jahres gültig ist. Die Nummer der Jugendleitercard ist auf der Jugendleiterliste zu vermerken.

2.3 Förderung von Veranstaltungen und Aktionen

Mit dieser Förderung sollen Veranstaltungen und Aktionen der JO ermöglicht und unterstützt werden. Die JO müssen die Veranstaltungen oder Aktionen in eigener Verantwortung organisieren und durchführen.

2. Gesetzliche Verpflichtung, kein Almosen - Zuschüsse

Anträge können sowohl für interne als auch für öffentliche Veranstaltungen und Aktionen gestellt werden. Beispiele: Mitarbeiterbildung, Jugendbildung, Freizeiten, Ausflüge, kulturelle und sportliche Veranstaltungen.

Der Kreisjugendring legt jährlich auf der Grundlage der letztjährigen Zuschussausschüttungen zuzüglich einer eventuell zur Verfügung stehenden Erhöhung des Gesamtbudgets für Zuschüsse im KJR-Haushalt das für Veranstaltungen und Aktionen zur Verfügung stehende Zuschusskontingent fest. Die Förderung wird nach dem Bedarf der einzelnen JO bei einem Verteilertreffen verteilt. Jeder JO steht nach Anmeldung jährlich eine Förderung in Höhe von 500 € zu. Höhere Bedarfe sind beim Verteilertreffen darzulegen. Für spontane Aktionen kann jede JO jährlich unabhängig vom Verteilertreffen eine Förderung von bis zu 200 € erhalten.

Maximale Zuschusshöhe

- Jugendbildungsmaßnahmen mit einer Dauer von 2 bis 6 Stunden: Sockelbetrag 200 € und 8 Euro je Teilnehmer
- Ganztägige Veranstaltungen mit einer Minstdauer von 6 Stunden: Sockelbetrag 200 € und 8 Euro je Teilnehmer
- Mehrtägige Veranstaltungen (An- und Abreisetage sind 2 Tage): Sockelbetrag 300 € und 10 Euro je Tag und Teilnehmer

Förderungsfähige Kosten sind alle Ausgaben, die mit der Veranstaltung in direktem Zusammenhang stehen, z.B. Fahrtkosten, Verpflegung, Übernachtung, Raummieten, Honorare, Arbeits- und Hilfsmittel, Organisationskosten. Der Zuschuss darf den Fehlbetrag nicht übersteigen.

Teilnehmer

Die Teilnehmer sollen im Rahmen der Partizipation an der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme beteiligt werden.

Die Teilnehmerzahl beträgt mindestens sieben Personen. Sie sollen aus möglichst vielen Landkreismunicipalitäten kommen.

Für jeweils zehn Teilnehmer kann eine Betreuungskraft/ehrenamtlicher Mitarbeiter über 26 Jahren bezuschusst werden. Die Betreuungskraft muss ihren Wohnsitz nicht im Landkreis Dachau haben.

2. Gesetzliche Verpflichtung, kein Almosen - Zuschüsse

Verteilertreffen

- Beim Verteilertreffen setzen die Jugendorganisationen auf der Basis des zur Verfügung stehenden Kontingents gemeinsam den tatsächlich maximal möglichen Zuschuss (Budget) je JO fest.
- Das Verteilertreffen findet auf Einladung des KJR einmal jährlich im Februar statt. Das Verteilertreffen wird von einem Vertreter des Kreisjugendrings geleitet und protokolliert.
- Die Bedarfe der JO müssen spätestens 7 Tage vor dem Verteilertreffen beim KJR schriftlich eingehen. Für die Bedarfsanmeldung ist das Formblatt des KJR zu verwenden.
- Bedarfsanmeldungen bis 500 Euro enthalten: Bezeichnung der Veranstaltung oder Aktion, Defizitbetrag bzw. erwarteter Zuschuss des KJR
- Höhere Bedarfsanmeldungen enthalten: Bezeichnung der Veranstaltung oder Aktion, Termin, Anzahl der Teilnehmer und Leitungspersonen, Auflistung der Ausgaben und Einnahmen, Defizitbetrag bzw. erwarteter Zuschuss des KJR
- Beim Verteilertreffen hat für jede JO ein Vertreter Stimmrecht. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vertreter des KJR.

Abrechnung

- Die Zuschussanträge je Veranstaltung oder Aktion sind auf den Formularen des KJR zwölf Wochen nach Durchführung der Maßnahme, spätestens zum 31. Dezember des laufenden Jahres beim KJR einzureichen.
- Dem Antrag sind beizufügen: Ausschreibung bzw. Einladung, ein Kurzbericht über das durchgeführte Programm, Teilnehmerliste, Betreuerliste
- Der Kreisjugendring errechnet auf der Grundlage der oben definierten Zuschusssätze, der Anzahl der Teilnehmer und Leitungspersonen und dem beim Verteilertreffen festgesetzten Budget der JO die Förderung und überweist sie an die Jugendorganisation.

2.4 Förderung von innovativen Projekten

Die Förderung soll die Durchführung innovativer Projekte und Aktivitäten der JO unterstützen, um sowohl Projekt- als auch Zielgruppen orientiert besondere Formen der Jugendarbeit aufzugreifen und zu erproben.

2. Gesetzliche Verpflichtung, kein Almosen - Zuschüsse

Verfahren

Für das Projekt muss mindestens einen Monat vor Beginn ein formloser Zuschussantrag eingereicht werden. Der Antrag muss enthalten:

- Dauer und zeitlichen Ablauf des Projekts
- Konzeption mit einer inhaltlichen und methodischen Auseinandersetzung, sowie der Darstellung der Beteiligung junger Menschen
- Kosten- und Finanzierungsplan mit der beantragten Zuschusssumme

Der Kreisjugendring informiert den Antragsteller, ob und in welcher Höhe sein Antrag bezuschusst werden kann.

Bei einer Bezuschussung reicht der Antragsteller spätestens zwölf Wochen nach Abschluss der Maßnahme einen Verwendungsnachweis ein. Dieser enthält:

- Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben
- Bericht mit einer Auswertung des Projekts

Wird ein Teilprojekt oder eine Veranstaltung innerhalb des Gesamtprojekts auch über den Zuschusstitel „Veranstaltungen und Aktionen“ gefördert, dann können die dafür entstehenden Kosten nicht zusätzlich über das Gesamtprojekt bezuschusst werden.

2.5 Unterstützung in Not- und Härtefällen

Der Kreisjugendring kann in Not- und Härtefällen Zuschüsse für besondere Aufwendungen der JO vergeben. Die JO stellt dazu einen formlosen Antrag. Über die Modalitäten des weiteren Antragsverfahrens und über die Höhe des Zuschusses entscheidet der Kreisjugendring.

Zuschüsse des Bezirksjugendringes Oberbayern

Kurzinfo

Der Bezirksjugendring Oberbayern fördert auf der Grundlage des Bayerischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Artikel 18 die Tätigkeit der im Bezirksjugendring zusammen geschlossenen Jugendorganisationen samt ihren Gliederungen sowie die anderen öffentlich anerkannten Träger der freien Jugendhilfe. Dies geschieht mit Mitteln und im Auftrag des Bezirks Oberbayern.

Die Förderung erfolgt durch den Bezirksjugendring Oberbayern nach eigenen Richtlinien, die vom Bezirksjugendring-Ausschuss beschlossen wurden und mit dem Bezirk abgestimmt sind.

Behindertenarbeit

Mit dieser Förderung sollen die Jugendorganisationen und die anderen öffentlich anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in die Lage versetzt werden, einen Beitrag zur „Selbstverwirklichung in sozialer Integration“ von behinderten jungen Menschen zu leisten. Dabei sollen die Behinderten bei der Führung eines möglichst selbständigen, eigenverantwortlichen Lebens unterstützt werden.

Grundförderung der Jugendverbände

Die auf Bezirksebene tätigen Jugendverbände sollen durch die Förderung in die Lage versetzt werden, ihre anfallenden Leitungsaufgaben auf Bezirksebene wahrzunehmen. Dazu gehören insbesondere Aufgaben in Zusammenhang mit konzeptionellen und jugendpolitischen Fragestellungen, planerische Aufgaben des Verbandes sowie die damit verbundenen Erledigungen der anfallenden Verwaltungsarbeiten.

Integrative Jugendarbeit

Mit dieser Förderung sollen die Jugendverbände, Jugendringe und Jugendorganisationen in die Lage versetzt werden, einen Beitrag zur „Selbstverwirklichung in sozialer Integration“ von jungen Menschen (z.B. mit Behinderung, mit Migrationshintergrund oder ohne Ausbildungsplatz) zu leisten. Dabei sollen sie bei der Führung eines möglichst selbständigen, eigenverantwortlichen Lebens unterstützt werden. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in den Jugendverbänden und Jugendorganisationen sollen durch Fachkräfte betreut, begleitet und beraten werden. Die Ausbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen soll ebenfalls gefördert werden.

Internationale Jugendarbeit

Die im Bezirksjugendring zusammengeschlossenen Jugendverbände und die anderen öffentlich anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sollen in die Lage versetzt werden, Aktivitäten im Bereich der internationalen Jugendbegegnung und Maßnahmen im Rahmen von Bezirkspartnerschaften durchzuführen. Gefördert werden Begegnungen zwischen Jugendlichen unterschiedlicher Nationalitäten, die

2. Gesetzliche Verpflichtung, kein Almosen - Zuschüsse

zum Verständnis der jeweiligen sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse beitragen.

Jugendkulturarbeit

Die Förderung soll die Durchführung kultureller Aktivitäten mit überörtlicher Bedeutung für und insbesondere mit Kindern und Jugendlichen initiieren bzw. ermöglichen.

Projekte & Modelle

Ziel der Förderung ist die Unterstützung von Projekten und Modellen mit überörtlicher Bedeutung, die von den Jugendverbänden und den anderen öffentlich anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe im Bezirk Oberbayern zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit und zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in besonderen Problemlagen initiiert werden.

Kontakt

Für die Bearbeitung der Anträge und die Beratung der Antragsteller ist in der Geschäftsstelle des Bezirksjugendring Oberbayern zuständig:

Teresa Avila

Tel.: 089-54708440

Fax: 089-54708433

teresa.avila@jugend-oberbayern.de

Auf der Internetseite des Bezirksjugendringes gibt es unter www.jugend-oberbayern.de/Service die vollständigen Zuschussrichtlinien und Antragsformulare zum Herunterladen.

Zuschüsse des Bayerischen Jugendringes

Kurzinfo

Auf der Basis seines Grundverständnisses als Interessenvertretung junger Menschen sowie als Zusammenschluss von Jugendverbänden, -gemeinschaften und -initiativen nimmt der Bayerische Jugendring als freier Träger in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR) eine Reihe öffentlicher Aufgaben wahr. Dazu gehört ganz wesentlich die finanzielle Förderung der Jugendarbeit, insbesondere aus Mitteln des Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung. Die Gelder werden vom Bayerischen Jugendring nicht nur bewilligt, sondern deren Vergabe ist auch verbunden mit konzeptioneller Arbeit, Beratung und weiterführender Information.

Der Förderweg für die gemeindliche Ebene und die Kreisebene führt in der Regel über den Landesverband der jeweiligen Jugendorganisation. Es empfiehlt sich, sich dort detailliert über die gewünschte Förderung zu informieren.

Die wichtigsten Fördermöglichkeiten des Bayerischen Jugendringes sind:

Mitarbeiterbildung

Mitarbeiterbildungsmaßnahmen sind Maßnahmen in denen Mitarbeiter/-innen auf ihre Tätigkeit in der Jugendarbeit vorbereitet und hierfür weitergebildet werden.

Jugendbildungsmaßnahmen

Jugendbildungsmaßnahmen sind Bildungsveranstaltungen für Jugendliche die sich mit politischen, kulturellen und sozialen Inhalten beschäftigen.

Verdienstaufschlag

Für Teilnahme und Leitung an oder von Mitarbeiterbildungsmaßnahmen oder Sitzungen überörtlicher Verbandsorgane wird über den Bayerischen Jugendring der bei einer Freistellung durch den Arbeitgeber entstehende Verdienstaufschlag ersetzt.

Internationale Jugendarbeit

Hier werden gefördert:

- I. Jugendbegegnungen und Fachprogramme, die auf bilateralen Absprachen des Bayerischen Jugendrings (BJR) mit ausländischen Regionen oder Partnerorganisationen beruhen.
- II. Projekte der Internationalen Jugendarbeit, die von besonderer konzeptioneller Bedeutung oder aus anderen Gründen von besonderem Interesse für die Jugendarbeit sind.
- III. Jugendbegegnungen, deren Träger Schulen sind (Internationaler Schüleraustausch).

2. Gesetzliche Verpflichtung, kein Almosen - Zuschüsse

Darüber hinaus fördert der Bayerische Jugendring noch in folgenden Bereichen, wobei die Förderprogramme teilweise zeitlich befristet sind:

- Zentrale Planungs- und Leitungsaufgaben der Landesebenen der Jugendorganisationen
- Aktionsprogramm Präventive Jugendarbeit
- Einrichtungen der Jugendarbeit
- Fachprogramm „Ausländische Kinder und Jugendliche“
- Förderung der Nachmittagsbetreuung von Schülern der Jahrgangsstufen 5 – 10
- Förderprogramm „Jugend für Demokratie und Toleranz“
- Personalkostenförderung

Kontakt

Bayerischer Jugendring, Sachgebiet Förderung, Tel.:089-51458-30

Internet: www.bjr.de/themen/foerderung

2. Gesetzliche Verpflichtung, kein Almosen - Zuschüsse

Bundesjugendplan

Unter den Zuschussmöglichkeiten aus dem Bundesjugendplan sind für die Gemeinde- und Landkreisebene in der Regel bestenfalls Förderungen für internationale Jugendbegegnungen von Bedeutung. Die Ansprüche an die Jugendbegegnungen sind hoch und das Antragsverfahren ist aufwendig.

Das genaue Verfahren und die Fördersummen regeln die Jugendorganisationen unterschiedlich. Bei Bedarf bitte bei der jeweiligen Bundesstelle der eigenen Jugendorganisation nachfragen.

Jugend für Europa

Kurzinfo

Das Förderprogramm der Europäischen Kommission ist für die Gemeinde- und Kreisebene interessant, da es auch in diesem Bereich Projekte fördert. So können etwa auch Initiativen Jugendlicher unter bestimmten Voraussetzungen Gelder erhalten.

Das Programm richtet sich an Jugendliche im Alter zwischen 15 und 25 Jahren und will insbesondere dazu anregen:

- die Mobilität junger Menschen zu fördern
- Eigeninitiative und Kreativität zu entwickeln und auszuprobieren
- andere Kulturen kennen zu lernen
- Toleranz und Solidarität zu entwickeln
- das zusammenwachsende Europa zu erfahren und aktiv zu unterstützen
- Schlüsselqualifikationen für die persönliche und berufliche Weiterentwicklung zu erwerben

Im einzelnen fördert das Programm unter anderem:

Aktion 1 – Jugendbegegnungen

In diesem Aktionsbereich werden Projekte gefördert, bei denen es um die direkte Begegnung von Jugendgruppen aus Programmländern oder Drittländern geht.

Angesprochen sind Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren und insbesondere diejenigen, die sonst wenig Gelegenheit zu Austausch und Begegnung haben.

Sich zu treffen, verschiedene Themen zu diskutieren, den jeweiligen Alltag zu erfahren, das jeweils andere Land, die jeweils andere Kultur kennen zu lernen, Träume, Wünsche, Sorgen und Probleme auszutauschen und einander näher bringen, das alles können Inhalte und Ziele von Jugendbegegnungen im Rahmen des Aktionsprogramms JUGEND sein. Ablauf und Methoden sollten darauf abgestimmt werden.

Das Aktionsprogramm JUGEND legt Wert auf:

- das Vorhandensein fester Austauschpartner im Ausland
- eine partnerschaftliche Vorbereitung der Maßnahme
- die Einbeziehung der beteiligten Jugendlichen in Vorbereitung und Durchführung
- interkulturelles Lernen als wichtiger Bestandteil jeder Begegnung

Weiterhin ist es wichtig, sich darüber klar zu sein, aus welchen Ländern die beteiligten Gruppen kommen, da es unterschiedliche Antragswege für Projekte mit Programmländern oder Drittländern gibt.

2. Gesetzliche Verpflichtung, kein Almosen - Zuschüsse

JUGEND für Europa hilft auch bei der Partnersuche in anderen Programmländern. Auf der Homepage gibt es dazu eine Kontaktbörse.

Aktion 2: Europäischer Freiwilligendienst

Mit dem Europäischen Freiwilligendienst können sich junge Leute als Freiwillige für 3 Wochen bis 12 Monaten in einem gemeinnützigen Projekt im Ausland engagieren. Geboten wird die Möglichkeit, ein anderes Land, eine andere Kultur und eine andere Sprache intensiv kennen zulernen. Nicht als Arbeitnehmer oder Zivildienstleistender, nicht als professioneller Erzieher oder Betreuer, sondern als Freiwillige/r auf Taschengeldebasis und auf begrenzte Zeit.

Für benachteiligte Jugendliche ist der Europäische Freiwilligendienst von 3 Wochen bis 6 Monate vorgesehen.

Was ist der Europäische Freiwilligendienst nicht?

Ersatz für den Wehr- oder Zivildienst

Praktikumsmöglichkeit im Rahmen einer Ausbildung oder eines Studiums

Wer kann Europäischer Freiwilliger werden?

Der Europäische Freiwilligendienst ist offen für junge Menschen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren aus allen Programmländern und den förderfähigen Drittländern. Ein bestimmter Bildungsabschluss ist nicht Voraussetzung für die Teilnahme.

Was ist sonst noch wichtig?

Grundlage für den Einsatz im Europäischen Freiwilligendienst ist eine solide Partnerschaft zwischen dem/der jungen Freiwilligen, einer Entsendeorganisation und einer Aufnahmeorganisation. Das Entsendeprojekt kümmert sich um Auswahl, Vor- und Nachbereitung und die eigentliche Entsendung von Freiwilligen. Das Aufnahmeprojekt sorgt für die Einrichtung der Einsatzstelle, Kost und Logis, einen Sprachkurs sowie die persönliche Unterstützung und Begleitung der Freiwilligen

Aktion 3: Initiativen Jugendlicher

Kreative junge Menschen mit Initiative und Engagement für ihr Umfeld sind eine Zielgruppe, die allzu oft nicht ernst genommen und häufig, da nur wenig oder gar nicht organisiert, von Förderinstitutionen keine Aufmerksamkeit bekommen.

Das Engagement in selbstorganisierten Projekten fordert konkrete Handlungsansätze und Lösungsstrategien, fördert ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Selbstvertrauen sowie sozialer Kompetenz. Damit trägt die Erfahrung der Projektentwicklung und -durchführung auch zur Aneignung von Schlüsselqualifikationen bei.

Das Aktionsprogramm JUGEND bietet hier zwei Wege:

2. Gesetzliche Verpflichtung, kein Almosen - Zuschüsse

- Es setzt einerseits eine gute Tradition aus den vergangenen EU-Förderprogrammen fort und unterstützt Jugendinitiativen als selbstorganisierte Aktivitäten einer Gruppe von jungen Menschen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren.
- Es fördert andererseits Future Capital Projekte als individuelle Folgeaktivitäten von ehemaligen Freiwilligen nach dem Europäischen Freiwilligendienst, die ihre Erfahrungen auch nach dem Dienst nutzen und neue Ideen verwirklichen wollen.

Kontakt

JUGEND für Europa, Godesberger Allee 142-148, 53175 Bonn
Fon: 0228-9506220, Fax : 0228-9506222, E-mail: jfe@jfemail.de

2. Gesetzliche Verpflichtung, kein Almosen - Zuschüsse

Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW)

Kurzinfo

Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) ist eine Organisation im Dienst der deutsch-französischen Zusammenarbeit

Das DFJW fördert den Jugendaustausch zwischen

- Jugendorganisationen
- Sportvereinen
- Sprachzentren
- Berufsbildungseinrichtungen
- Standesorganisationen und Gewerkschaften
- Schulen und Universitäten
- Gemeinden
- Partnerschaftskomitees

Das DFJW hilft seinen Partnern bei finanziellen, pädagogischen und sprachlichen Fragen des Austauschs. Es unterstützt sie bei der inhaltlichen Vorbereitung und Analyse der Begegnungen, informiert und berät sie.

Förderung

Das Höchstalter der Förderung beträgt 27 Jahre und 30 Jahre für Jugendliche, die an einem Studien- oder Arbeitsaufenthalt teilnehmen.

Die Dauer der Begegnung muss mindestens fünf Tage betragen.

Je nach Art der Begegnung gewährt das DFJW Zuschüsse für

- Fahrtkosten
- Aufenthaltskosten
- Programmkosten
- Kosten für Dolmetscher, Sprachlehrer oder Moderatoren
- Verwaltungs- und Personalkosten
- Vorbereitungstreffen

In der Regel ermöglichen diese verschiedenen Zuschüsse, einen Teil der Begegnung zu finanzieren.

Förderungsverfahren

Die Organisatoren eines Austauschs bereiten eine Begegnung vor und reichen beim DFJW die entsprechenden Unterlagen ein.

Der Antrag enthält ein detailliertes Programm und eine Aufstellung der voraussichtlichen Kosten. Er muss beim DFJW drei Monate vor Beginn der Begegnung eingehen. Wenn der Antrag den Förderungskriterien entspricht, überweist das DFJW eine Anzahlung in Höhe von ca.60 % des Zuschusses.

2. Gesetzliche Verpflichtung, kein Almosen - Zuschüsse

Nach der Begegnung schickt der Organisator einen Verwendungsnachweis an das DFJW, dem neben einem detaillierten Bericht die Teilnehmerliste und verschiedene Belege beigefügt sind. Das DFJW überweist anschließend den Rest des zu zahlenden Zuschusses. Das DFJW prüft die Verwendung seiner Zuschüsse und achtet gleichzeitig darauf, dass diese seiner Orientierungen entsprechend vergeben werden.

Kontakt

DFJW - Molkenmarkt 1, D-10179 Berlin

Tel. +30/288 757-0 - Fax 030 - 288 757-88

Internet: www.dfjw.org

Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW)

Kurzinfo

Die Hauptaufgabe des DPJW ist die Förderung des deutsch-polnischen Schüler- und Jugendaustausches.

Die wichtigsten Förderbereiche sind:

- Begegnungen zwischen jungen Deutschen und Polen
- Praktika
- Fortbildungsveranstaltungen
- Gedenkstättenfahrten
- Publikationen, Medien usw.
- Sprachkurse
- Journalistenprogramm
- Tagungen und Seminare, die der Information und Fortbildung im Bereich der deutsch-polnischen Zusammenarbeit dienen.

Förderung

Die Maßnahmen sollen vom Konzept so gestaltet sein, dass es zur Begegnung zwischen den Partnern kommt. Im Verlauf der Begegnung soll die Idee des interkulturellen Austausches besonders verwirklicht werden. Aus dem vorgelegten Programm muss die pädagogische Realisierung der Ziele der Begegnung erkennbar sein.

Art und Inhalt der Maßnahmen müssen sich an den Zielen des DPJW orientieren und sollen die Mitwirkung der Jugendlichen/ jungen Erwachsenen, auch bei Vor- und Nachbereitung von Austauschveranstaltungen, gewährleisten.

Es muss ein Partner vorhanden sein, mit dem ein Austausch, eine Begegnung oder ein gemeinsames Projekt praktiziert oder angestrebt wird. Maßnahmen in Polen und Deutschland sollen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

Zuschüsse werden ausschließlich als Projektförderung zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für abgegrenzte Vorhaben vergeben. Die Zuschüsse werden in der Regel als Teilfinanzierung gegeben.

Es können Vorhaben in Polen und in Deutschland gefördert werden

In der Regel erfolgt der Zuschuss in Form der Festbetragsfinanzierung. Die Festbeträge werden bis zu den Höchstbeträgen ohne Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten gewährt, weil davon ausgegangen wird, dass die Aufwendungen den Zuschuss überschreiten.

Das DPJW fördert folgende Arten und Formen des allgemeinen Jugendaustauschs:

2. Gesetzliche Verpflichtung, kein Almosen - Zuschüsse

Gemeinsame Veranstaltungen mit Begegnungscharakter (Jugendbegegnungen)

- Gemeinsame Veranstaltungen wie Seminare über politische, gesellschaftliche, soziale, kulturelle und geschichtliche Themen, insbesondere zu Geschichte, Gegenwart und Zukunft der gegenseitigen Beziehungen und Zusammenarbeit sowie Gruppenbegegnungen mit Sprachprogrammen für beide Seiten.
- Gemeinsame Veranstaltungen zur Erweiterung des Wissens der Jugendlichen/ jungen Erwachsenen über das Partnerland.
- Gemeinsame Veranstaltungen auf dem Gebiet der kulturellen und sportlichen Jugendbildung.
- Gemeinsame bildungsorientierte Veranstaltungen zur Bereicherung des beruflichen Wissens und der beruflichen Qualifikation von Jugendlichen/ jungen Erwachsenen.
- Freiwillige gemeinsame Arbeit zum Wohle der Jugend und zur Erfüllung am Gemeinwohl orientierter sozialer Aufgaben.
- Gemeinsame Jugendbegegnungen im Rahmen von Partnerschaften und der Zusammenarbeit zwischen Städten und anderen Gebietskörperschaften.
- Andere Formen, insbesondere Vorbereitungsseminare und Nachbereitungsseminare von Veranstaltungen im jeweils eigenen Land.

Fachprogramme

Das DPJW fördert zur Intensivierung und Qualifizierung der Zusammenarbeit der Organisationen und Institutionen des Jugendaustausches Informations- und Fortbildungsveranstaltungen nichtöffentlicher und öffentlicher Träger für Fachkräfte des Jugendaustauschs sowie Hospitationen und Sprachkurse, Trägerkonferenzen, themenbezogene Fortbildungsveranstaltungen, Arbeitstagungen.

An den Fachprogrammen können haupt-, neben- und ehrenamtliche Fachkräfte des Jugendaustauschs, Jugendgruppenleiterinnen/ Jugendgruppenleiter und Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter der internationalen Jugendaustauschorganisationen sowie leitende Personen des Jugendaustausches und der Jugendarbeit teilnehmen.

Andere Programmarten

- Vorhaben im grenznahen Raum
- Gedenkstättenfahrten
- Trilaterale Programme
- Wettbewerbe, die der Realisierung der Ziele des DPJW dienen.
- Herausgabe von Informationsmaterialien
- Modellmaßnahmen

Kontakt

Deutsch-Polnisches Jugendwerk, Friedhofsgasse 2, 14473 Potsdam
Tel.: 0331-28479-0, Fax: 0331-297527
www.dpjw.org

2. Gesetzliche Verpflichtung, kein Almosen - Zuschüsse

Koordinierungszentrum deutsch-tschechischer Jugendaustausch - Tandem

Kurzinfo

Tandem koordiniert den grenzüberschreitenden Jugendaustausch zwischen Deutschland und Tschechien. Es unterstützt Lehrer/innen und Jugendleiter/innen mit Interesse am Nachbarland. Tandem arbeitet bundesweit und grenzüberschreitend. Es koordiniert und vernetzt Projekte der deutsch-tschechischen Jugendbegegnung. Das Koordinierungszentrum in Regensburg wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie von den Freistaaten Bayern und Sachsen finanziert. Die Trägerschaft liegt beim Bayerischen Jugendring, Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR), vertreten durch den Präsidenten Matthias Fack. Der gemeinnützige Bayerische Jugendring untersteht als Körperschaft des öffentlichen Rechts der Rechtsaufsicht des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.

Förderung

Das Koordinierungszentrum in Regensburg vergibt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Sondermittel "Tschechische Republik" aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes. Mit diesen Geldern können deutsch-tschechische Jugendbegegnungen im Rahmen der außerschulischen Jugendarbeit mit unterschiedlichsten thematischen Schwerpunkten gefördert werden.

Außerschulischer Jugendaustausch

Die Förderung von deutsch-tschechischen Begegnungsprogrammen aus KJP-Mitteln ist an bestimmte Voraussetzung geknüpft. Neben der Orientierung an den allgemeinen Zielen der internationalen Jugendarbeit sind dies insbesondere:

- die Berücksichtigung des Prinzips der Ausgewogenheit für die Zahl der Begegnungsmaßnahmen im In- und Ausland sowie bei der Zusammensetzung der Teilnehmergruppe (bei bilateralen Programmen sollen die Teilnehmerzahlen ausgeglichen, bei multilateralen Maßnahmen angemessen sein)
- nach Möglichkeit eine gemeinsame Vorbereitung und Auswertung der Begegnung mit der Gruppe,
- die gemeinsame Abstimmung zwischen den Partnergruppen über Teilnehmerkreis, Programminhalte, Lernziel und Themen,
- die Leitung durch erfahrene und qualifizierte Kräfte,
- die Mindestdauer von fünf Programmtagen (ohne An- und Abreisetag) bei Jugendbegegnungen.

Jugendverbände, die einer Zentralstelle angeschlossen sind oder einem bundesweit vertretenen Dachverband angehören, können ihre Anträge auf Förderung nur dort einreichen (Zentralstellenverfahren).

2. Gesetzliche Verpflichtung, kein Almosen - Zuschüsse

Träger der Jugendarbeit in Bayern, die keiner Zentralstelle und keinem Dachverband angeschlossen sind, wenden sich an den
Bayerischen Jugendring (BJR)
Herzog-Heinrich-Str. 7 80336 München
Tel.: 089-5145851 Fax: 089-5145888

Die TeilnehmerInnen der Jugendbegegnungen müssen mindestens 12 Jahre alt und dürfen nicht älter als 26 Jahre sein. Ausgenommen von der Altershöchstgrenze sind Fachkräfte der Jugendarbeit sowie LeiterInnen und Begleitpersonen der Maßnahme.

Für Programme in der Tschechischen Republik kann den deutschen TeilnehmerInnen ein Zuschuss zu den Fahrtkosten bewilligt werden. Aufenthaltskosten im Zielland werden nicht bezuschusst.

Für Programme mit tschechischen Jugendlichen in Deutschland können pauschale Tagessätze für deutsche *und* tschechische TeilnehmerInnen sowie Zuschüsse zu den Dolmetscher- bzw. Sprachmittlerkosten gewährt werden.

Kontakt

Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch-Tandem,
Maximilianstr. 7, 93047 Regensburg
Tel.: 09 41/58 55 70, Fax: 0941/58 55 722,
Internet: www.tandem-org.de

Stichwortverzeichnis

Aktionsprogramm Präventive Jugendarbeit	30	Höchstalter der Jugendlichen	5
Aktivitätenförderung	5, 6	Initiativen Jugendlicher	33
Belege	10	Internationale Jugendarbeit	29
Bundesjugendplan	31	Jahresabschluß	10
Deutsch-Französisches Jugendwerk	35	Jugend für Europa	32
Deutsch-Polnisches Jugendwerk	37	Jugendbegegnungen	32
Ebenenfinanzierung	3	Jugendbildungsmaßnahmen	29
Eigenes Jugendkonto, Finanzverantwortlicher ..	9	Jugendhilfe	2
Einrichtungen der Jugendarbeit	30	Kassenbuch	9
Einzelaktivitäten mit Tagessätzen	4	Koordinierungszentrum deutsch-tschechischer Jugendaustausch - Tandem	39
Erwachsenenorganisation	1	Kurzinfo	1
Europäischer Freiwilligendienst	33	Mitarbeiterbildung	29
Fachprogramm „Ausländische Kinder und Jugendliche	30	Personalkostenförderung	30
Finanzplanung	9	Pflichtaufgaben	2
Förderprogramm „Jugend für Demokratie und Toleranz	30	Subsidiarität	2
Förderung der Internationalen Jugendbegegnung / Bezirkspartnerschaften ..	28	überörtliche Träger	3
Förderung der Nachmittagsbetreuung von Schülern der Jahrgangsstufen 5 – 10	30	Umgang mit den Zuschüssen der Gemeinden	9
Förderung durch den Kreisjugendring	11	Unkostenpauschale für Jugendleiter/innen ...	6, 8
Förderung durch die Gemeinde/Stadt	4	Unkostenpauschalen	5
Förderung von Behindertenarbeit - Begegnungsmaßnahmen und Freizeiten	27	Unkostenpauschalen an Jugendleiter	4
Förderung von Behindertenarbeit - regelmäßige Aktivitäten und Fachkräfte	27	Verdienstausschlag	29
Förderung von Jugendkulturarbeit	27	Vorrang der freien Träger	2
Förderung von Projekten und Modellen	27	Zentrale Planungs- und Leitungsaufgaben der Landesebenen der Jugendorganisationen	30
Fortbildung von Mitarbeitern	3	Zuschussantrag	9
Gesetzliche Grundlagen der Förderungen	2	Zuschüsse der Gemeinden	6
Grundförderung der Jugendverbände	27	Zuschüsse des Bayerischen Jugendringes	29
Grundstockförderung	4, 5, 6	Zuschüsse des Bezirksjugendringes Oberbayern ..	27
Grundstockförderung für Jugendorganisationen ..	8	Zuschussrichtlinien der Stadt Dachau	7
Haushaltsrecht	2	Zuschussrichtlinien des KJR Dachau	12

Inhaltsverzeichnis

Zweck und Aufgaben der Jugendringe	3/1
Aufbau des Bayerischen Jugendringes	3/2
Struktur des Kreisjugendringes Dachau	3/3
Personen und Tätigkeiten beim KJR Dachau	3/4
Ansprechpartner der Jugendorganisationen im Landkreis Dachau	3/8
Satzung des Bayerischen Jugendringes	3/10
Geschäftsordnung des KJR Dachau	3/14

Zweck und Aufgaben der Jugendringe

Gemeinsam erreichen wir mehr!

Die Jugendorganisationen schließen sich im Bayerischen Jugendring zusammen, um sich gemeinsam für ihre eigenen Interessen und die Interessen aller Kinder und Jugendlicher einzusetzen.

Die "Einheit der Vielheit", die Solidarität über die verbandsspezifischen und weltanschaulichen Prägungen hinaus wird ermöglicht durch ein gemeinsames Grundverständnis. Zu den von allen geteilten Prinzipien der Jugendarbeit zählen die Ehrenamtlichkeit und Selbstorganisation junger Menschen sowie die Interessenvertretung in demokratischen Gremien.

Folgende Themen sind den Jugendorganisationen darüber hinaus gemeinsam wichtig:

- Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen
- Einsatz gegen Rassismus, Ausländerfeindlichkeit und Nationalismus
- Stärkung des Ehrenamtes
- Mitgestaltung der freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft
- Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen

Der Bayerische Jugendring hat einen besonderen Rechtsstatus: Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und nimmt in dieser Eigenschaft die Aufgaben des Landesjugendamtes im Bereich der Jugendarbeit wahr.

Wie kam es zur Gründung des Bayerischen Jugendringes (BJR)

Nach dem Ende der Naziherrschaft 1945 bildeten sich in den Landkreisen Jugendkomitees, sogenannte Kreisjugendausschüsse.

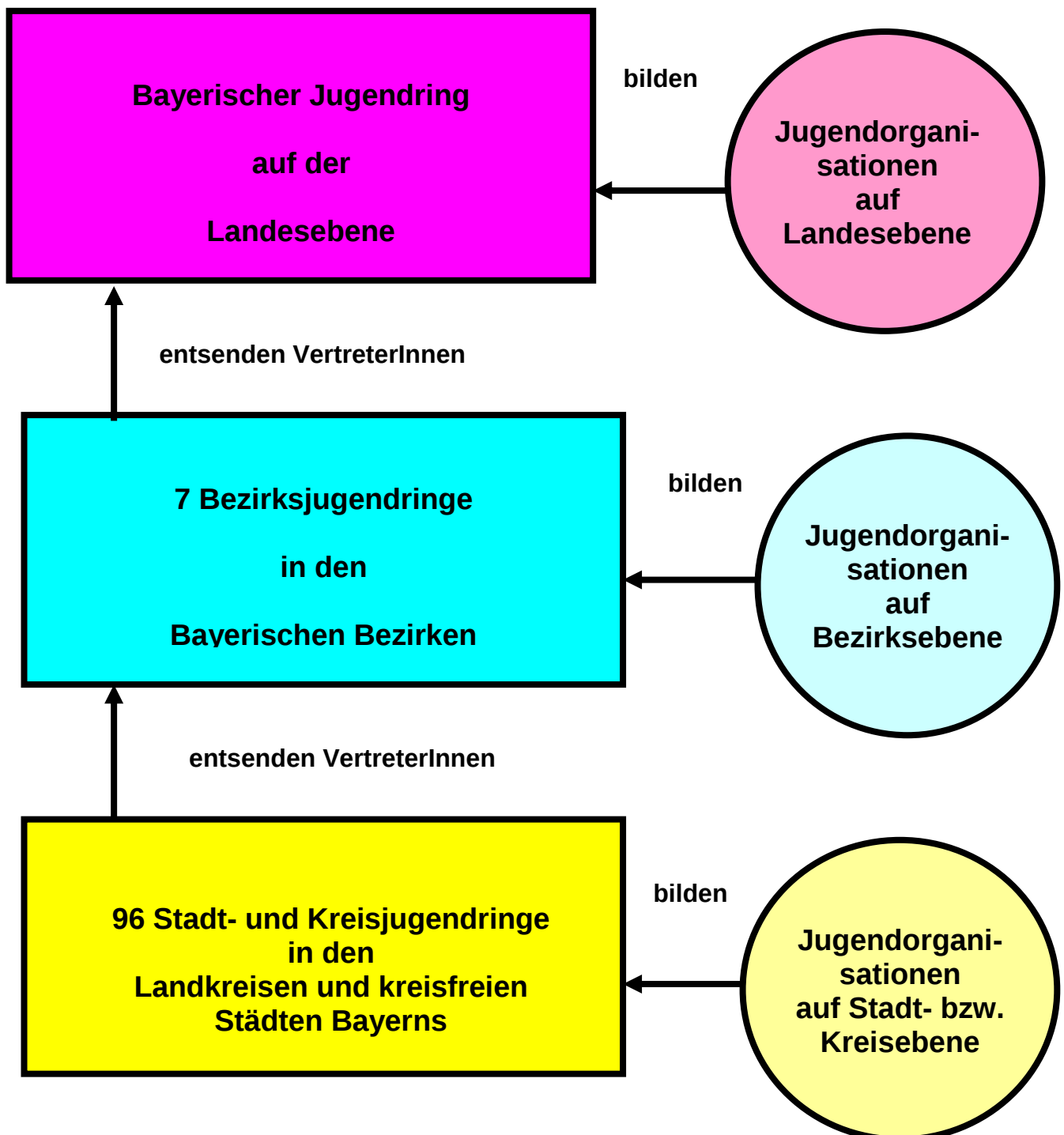
1946 wurde auf bayerischer Ebene der Landesjugendausschuss gegründet, aus dem ein Jahr später der Bayerische Jugendring hervorging. Dabei schlossen sich Jugendverbände, Schulgemeinschaften und Jugendgruppen aus freiem Willen zusammen, um alle gemeinsamen Aufgaben der Jugendarbeit wahrzunehmen. Schwerpunkte waren damals die Kinder- und Jugenderholung, der Ausbau von Zeltplätzen und Jugendherbergen, sowie die Schulung ehrenamtlicher Helfer und Jugendleiter.

Auch heute sehen es die Jugendorganisationen als ihr Ziel, im Rahmen der Jugendringe ein breites Spektrum der Jugendarbeit zu fördern und auch selbst umzusetzen.

Ausführlich kann man Zweck und Aufgaben des BJR in der Satzung nachlesen.

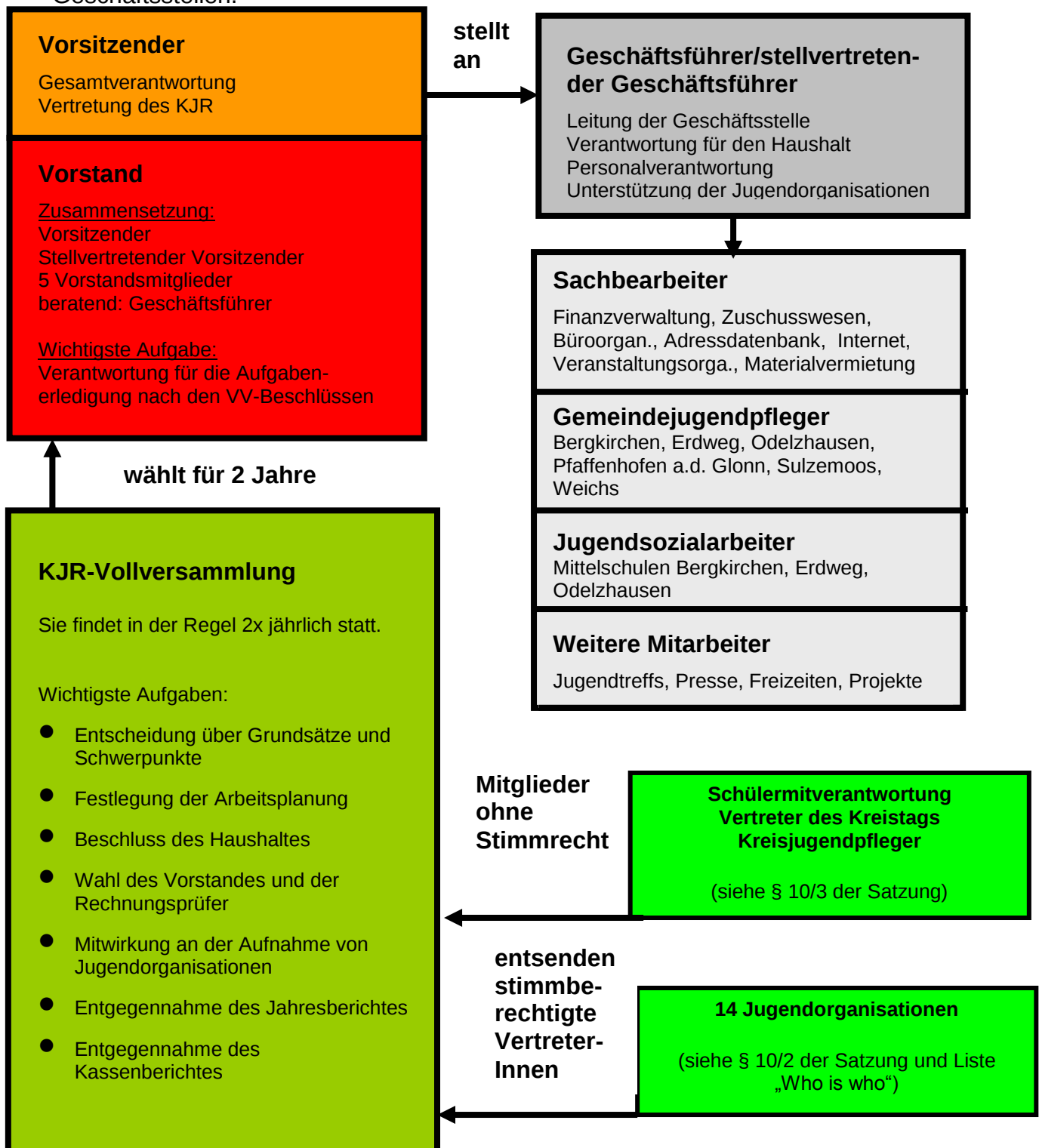
Aufbau des Bayerischen Jugendringes

Der Bayerische Jugendring ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Bezirks- und Kreisjugendringe sind Gliederungen des Bayerischen Jugendringes.



Struktur des Kreisjugendringes Dachau

Die Landesebene des Bayerischen Jugendringes und die Bezirksjugendringe sind ähnlich wie der KJR strukturiert. Unterschiede bestehen bei den Bezeichnungen der Gremien und deren Zusammensetzung, sowie bei der personellen Ausstattung der Geschäftsstellen.



Personen und Tätigkeiten beim KJR Dachau

Erreichbar ist die KJR-Geschäftsstelle unter

Telefon: 08131 – 79244 (Sachbearbeiterin) oder
08131 – 2717041 (Sachbearbeiterin) oder
08131 - 6665753 (Geschäftsführer)
Fax: 08131 - 72398
Email: email@kjr-dachau.de
Internet: www.kjr-dachau.de

Wenn Sie persönlich vorbeikommen wollen:

Die Geschäftsstelle liegt im Bereich der Dachauer Altstadt
an der Mittermayerstraße 22-24
Die aktuellen Öffnungszeiten: siehe www.kjr-dachau.de

In unserer Geschäftsstelle treffen Sie entweder unseren Geschäftsführer oder eine unserer Sachbearbeiterinnen an.

Geschäftsführer: Ludwig Gasteiger
Sachbearbeitung: Karin Käser
Margit Saeger

Von ihnen können Sie folgende Dienstleistungen erhalten:

- ❖ Informationen zur Beantragung einer Jugendleiter-Card
- ❖ Beratung und Anträge für Zuschüsse im kommunalen Bereich
- ❖ Anmeldungen zu den Freizeiten und Fortbildungen des KJR
- ❖ Reservierung von Vermietmaterial
- ❖ Informationen zu Veranstaltungen für junge Menschen (Ferienfreizeiten usw.)

Unser Geschäftsführer kümmert sich um

- ❖ Beratung der JugendleiterInnen (z.B. Pädagogische Fragen, Programmgestaltung, Rechtliche Belange)
- ❖ Beratung bei Zuschüssen des Landes, Bundes und aus Mitteln der Europäischen Union
- ❖ Unterstützung bei der Suche nach Zeltplätzen, sowie von Übernachtungs- und Tagungshäusern
- ❖ Unterstützung bei der Gründung von Jugendräten
- ❖ Ausstellung einer Bescheinigung über die Tätigkeit als JugendleiterIn als Anlage zum Schulzeugnis
- ❖ Informationen zum Jugendschutzgesetz
- ❖ Gemeindliche Jugendarbeit
- ❖ Jugendsozialarbeit an Hauptschulen

Der Vorstand des KJR ist für die Umsetzung der Beschlüsse unserer Vollversammlung zuständig.

Er arbeitet die einzelnen Projekte und Veranstaltungen aus und legt fest, in welcher Reihenfolge sie angegangen werden. Die unmittelbare Umsetzung übernimmt in der Regel dann unser Geschäftsführer.

Der Vorstand setzt sich zurzeit so zusammen:

Name	Funktion	Verband
Stephan Batteiger	Vorsitzender	Sportjugend
Tobias Thalmeier	Stellv. Vorsitzender	DPSG
Agata Michna	Beisitzer	Ohne Verbandsmandat
Christoph Reith	Beisitzer	BDKJ
Lutz Brack	Beisitzer	Evangelische Jugend
Stefan Huber	Beisitzer	BDKJ
Berkay Kengeroglu	Beisitzer	Ohne Verbandsmandat

Der KJR Dachau befasst sich u.a. mit folgenden Projekten und Veranstaltungen

- ❖ Projekt Partnerschaft für Demokratie
- ❖ Projekt Integration von jungen Flüchtenden
- ❖ Fortbildungen für JugendleiterInnen und BetreuerInnen
- ❖ Ferienfreizeiten
- ❖ Internationale Jugendbegegnung
- ❖ Jugendpartnerschaft mit Oswiecim/Polen
- ❖ Veranstaltungen für Jugendliche zu politischen Themen
- ❖ Infomappe für JugendleiterInnen
- ❖ Fachtagungen für die Jugendreferenten der Gemeinderäte
- ❖ Pressearbeit für die Jugendorganisationen
- ❖ Kommunale Jugendhilfeplanung
- ❖ Weiterentwicklung der Jugendarbeit im Landkreis
- ❖ Materialvermietung
- ❖ Gemeindejugendarbeit
- ❖ Jugendsozialarbeit an Mittelschulen

Für die Umsetzung der Veranstaltungen und Projekte beschäftigt der KJR Dachau noch folgende MitarbeiterInnen:

Mitarbeiter des Projektes Partnerschaft für Demokratie:	Dr. Robert Philippsberg
Materialwart:	Ferdinand Pohl
Pressearbeit:	Astrid Rötzer, Bastian Brummer, Dennis Hilla
Leitung des Sommerzeltlagers:	Matthias Aßenmacher, Jana Rozarova
Leitung der Pfingstfreizeit:	Agata Michna, Christian Prantl

Folgende MitarbeiterInnen des KJR Dachau sind in den Gemeinden beschäftigt:

Gemeindejugendpfleger/in Bergkirchen:	Johannes Bockermann Stephanie Bernhard
Gemeindejugendpfleger Erdweg:	Janusz Rys
Gemeindejugendpflegerin Odelzhausen:	Ramona Kitzinger
Gemeindejugendpflegerin Pfaffenhofen a.d. Glonn:	Heidi Belz
Gemeindejugendpflegerin Sulzemoos:	Bianca Bänisch
Gemeindejugendpflegerin Weichs:	Elisabeth Moor
Jugendsozialarbeiterinnen an der Mittelschule Bergkirchen:	Sabine Welsch Doris Mayr de Septis
Jugendsozialarbeiterinnen an der Mittelschule Odelzhausen:	Sabine Brenninger Stefanie Pirs
Jugendsozialarbeiterin an der Mittelschule Erdweg	Kathrin Metzger
Zusätzlich mehrere MitarbeiterInnen für die Jugendtreffs	

3. KJR – Was ist das?

Ansprechpartner der Jugendorganisationen im Landkreis

Jugendorganisation	Ansprechpartner	Telefon/E-Mail
Bund d. Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)	Kath. Jugendstelle	08131 - 81845 info@jugendstelle-dachau.de
Deutsche Beamtenbundjugend Bayern	Wolff Sandra	0173-5443050 wolff@dbbjb.de
Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg Stamm Anjo II	Hofner Sebastian	sebastian-hofner@gmx.de
DITIB Jugend Dachau (Türkisch-Islamische Gemeinde zu Dachau e.V.)	Denel Nilüfer	0176 - 30482850 n_denel@t-online.de
Evangelische Jugend Friedenskirche, Korneliuskirche und Gnadenkirche	Halbauer Enrico	08131 - 3189246 enrico.halbauer@elkb.de
Fischerjugend	Lachmann Armin	08136 - 893197 armin.lachmann@tum.de
Gewerkschaftsjugend im DGB	Bormann Nicole	089 – 51700-107 nicole.bormann@dgb.de
Jugend des Technischen Hilfswerks	Renoith Philipp	01523 - 178757 philipp.renoith@thw-dachau.de

3. KJR – Was ist das?

Jugendorganisation Bund Naturschutz	Weinbacher Gerda	08131 - 352588 gerda.weinbacher@gmx.de
Jungbauernschaft	Rauch Sebastian	0151 - 57924496 rauchsebastian@t-online.de
Jugendrotkreuz	Berger Marvin	0175 - 2402193 marvin.berger.95@googlemail.com
Muckerl-Bühne Jugend	Graefe Jeanne	0176 - 80538535 jeanne.graefe@gmx.de
Sportjugend im BLSV	Uhlemann René	0177 – 6166863 kjl@bsj-dachau.de
Trachtenjugend d' Ampertaler Dachau	Wittmann Evi	089 - 8124366 kema-druck@t-online.de
Trachtenjugend Glonntaler-Petershausen	Herzog Cornelia	08441 – 72701 Con.herz@web.de

Satzung des Bayerischen Jugendringes

Vorwort

Die Satzung des Bayerischen Jugendringes legt die Aufgaben der Jugendarbeit und die Arbeitsweise der Jugendringe fest.

Der Bayerische Jugendring hat 2017 eine neue Satzung beschlossen. Die vollständige Satzung finden Sie unter <https://www.bjr.de/ueber-uns/ziele/satzung.html>.

Präambel

Jugendverbände, Jugendgruppen, Schul- und Hochschulgemeinschaften des Landes Bayern schließen sich aus freiem Willen zum Bayerischen Jugendring zusammen, um in Einmütigkeit alle gemeinsamen Aufgaben der Jugendarbeit durchzuführen.

Grundlage des Jugendrings ist die Anerkennung des eigenen Wertes der einzelnen Jugendgemeinschaften ohne Rücksicht auf politische, religiöse, klassenmäßige oder rassische Unterschiede.

Alle Arbeit soll getragen sein von der Liebe zu Deutschland und von der Bereitschaft, alles zu tun, was dem Frieden und der Verständigung aller Völker dient.

Als verantwortliche Mitglieder der dem Bayerischen Jugendring angeschlossenen Gruppen, Verbände, Schul- und Hochschulgemeinschaften verpflichten wir uns, die Jugend im Geist der Freiheit und der Demokratie zu erziehen. Den Zwang zum Waffendienst und jeden Krieg lehnen wir ab. Wir appellieren damit an die Friedensbereitschaft der Jugend der ganzen Welt.

Wir sind bereit, mit unserer ganzen Kraft und Verantwortungsfreude am demokratischen Aufbau unseres Staates und seiner sozialen und kulturellen Gestaltung mitzuarbeiten. Wir wehren uns insbesondere gegen jede Form einer Diktatur.

Notwendige Auseinandersetzungen führen wir in offener Weise unter Achtung der Überzeugung und der Ehre des anderen.

Beschlossen vom Hauptausschuss des Bayerischen Jugendrings im April 1947

Wesen und Aufgaben

§ 1 Name, Rechtsform, Sitz

Der Bayerische Jugendring ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Jugendorganisationen und ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in Bayern.

Er hat die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in München.

§ 2 Zweck

- (1) Zweck des Bayerischen Jugendrings ist es, durch Jugendarbeit und Jugendpolitik sich für die Belange aller jungen Menschen in Bayern einzusetzen. Er sucht dazu

die Zusammenarbeit mit Verbänden, öffentlichen Stellen, Institutionen und Organisationen, die in diesen Bereichen wirken.

- (2) Der Bayerische Jugendring verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

§ 3 Aufgaben

- (1) Aufgabe des Bayerischen Jugendrings auf allen Ebenen ist es im Besonderen,

a) dazu beizutragen, dass die jungen Menschen zur Entfaltung und Selbstverwirklichung ihrer Persönlichkeit befähigt werden, wobei die unterschiedlichen Lebenslagen der Geschlechter zu berücksichtigen sind;

b) junge Menschen zur aktiven Mitgestaltung der freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft zu befähigen, insbesondere durch Förderung des verantwortlichen und selbständigen Handelns, des kritischen Denkens sowie des sozialen und solidarischen Verhaltens;

c) das gegenseitige Verständnis und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit in der Gesellschaft und in den Bildungsbereichen, insbesondere bei der jungen Generation, zu fördern;

d) die Interessen der jungen Menschen und die gemeinsamen Belange der Mitgliedsorganisationen in der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber Parlamenten, Regierungen und Behörden zu vertreten und die Eigenständigkeit und Leistungsfähigkeit der Jugendorganisationen zu unterstützen;

e) die internationale Begegnung und Zusammenarbeit zu pflegen und zu fördern;

f) einem Aufleben militaristischer, nationalistischer, rassistischer und totalitärer Tendenzen entgegenzuwirken;

g) sich für den Erhalt der natürlichen Umwelt einzusetzen, dazu beizutragen, dass junge Menschen lernen, umweltbewusst zu leben, und sie zu motivieren, jetzigen wie zukünftigen Schädigungen der Umwelt entgegenzuwirken;

h) sich für den Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen einzusetzen sowie Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen, jungen Frauen, Jungen und jungen Männern zu fördern;

i) junge Menschen durch Angebote der Jugendarbeit in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und benachteiligten oder von Benachteiligungen bedrohten Kindern und Jugendlichen Unterstützung anzubieten.

- (2) Diese Aufgaben werden insbesondere wahrgenommen:
- a) durch konzeptionelle Förderung der Bildungsaufgaben der Mitgliedsorganisationen, insbesondere der politischen, sozialen, kulturellen und sportlichen Bildung;
 - b) durch gemeinsam durchgeführte Aktivitäten einschließlich Anregung und Unterstützung von Aktionen der einzelnen Mitgliedsorganisationen;
 - c) durch Schaffung, Bereitstellung und Unterstützung gemeinsamer Angebote und Einrichtungen;
 - d) durch Planung und Bedarfsfeststellung mit dem Ziel, durch Einwirken auf Staat und Kommunen Voraussetzungen für Jugendarbeit zu schaffen;
 - e) durch Übernahme von staatlichen bzw. kommunalen Aufgaben zur Förderung junger Menschen, insbesondere im Rahmen des Kinder- und Jugendhilferechts.

Aufbau

§ 8 Gliederung, Aufsicht

- (1) Gliederungen des Bayerischen Jugendrings sind:
- a) die Stadt-/Kreisjugendringe in den kreisfreien Städten und Landkreisen. Sie führen die Bezeichnung "Stadt-/Kreisjugendring ... des Bayerischen Jugendrings, Körperschaft des öffentlichen Rechts";
[...]
- (2) Stadt-/Kreisjugendringe und Bezirksjugendringe gestalten eigenverantwortlich und selbständig ihre Angelegenheiten im Rahmen der Satzung und der Geschäftsordnung. Sie führen in ihrem Gebietsbereich Aufgaben des Bayerischen Jugendrings durch.
[....]

1. DER STADT-/KREISJUGENDRING

§ 9 Organe

Organe des Stadt-/Kreisjugendrings sind:

- a) die Vollversammlung
 - b) der Vorstand.
- [....]

§ 11 Aufgaben der Vollversammlung

- (1) Die Vollversammlung gestaltet die Grundlagen der Tätigkeit des Stadt-/Kreisjugendrings im Stadt-/Kreisgebiet im Rahmen der Satzung des Bayerischen Jugendrings.
 - (2) Aufgaben der Vollversammlung sind:
 - a) Festlegung der Arbeitsplanung, Entwicklung von Grundsätzen und Entscheidung über Schwerpunkte für die Tätigkeit des Stadt-/Kreisjugendrings sowie allgemeine Aufträge für die Tätigkeit an den Vorstand;
 - b) Stellungnahme zu jugendpolitischen Fragen;
- [....]

§ 16 Geschäftsordnung

Jeder Stadt-/Kreisjugendring beschließt eine Geschäftsordnung entsprechend der vom Hauptausschuss verbindlich für alle Gliederungen erlassenen Grundsatz-Geschäftsordnung.

[....]

IV. Schlussbestimmungen

§ 34 Staatsaufsicht

Der Bayerische Jugendring untersteht als Körperschaft des öffentlichen Rechts der Rechtsaufsicht des für die Jugendarbeit zuständigen Bayerischen Staatsministeriums, bei Übertragung von Staatsaufgaben auch der Fachaufsicht.

§ 35 Rechnungsprüfung

- (1) Dem Bayerischen Obersten Rechnungshof steht das Recht zur Überprüfung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu.
 - (2) Die Rechnungsprüfung gemäß Artikel 109 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung wird durch die Innenrevision des Bayerischen Jugendrings durchgeführt, die hierbei an Weisungen der Organe des Bayerischen Jugendrings nicht gebunden ist.
- [....]

§ 38 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2017 in Kraft.
Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisher gültige Satzung außer Kraft.

Geschäftsordnung des KJR Dachau

Die Vollversammlung des KJR Dachau hat gemäß § 16 der Satzung des Bayerischen Jugendrings am 14.11.2017 eine neue Geschäftsordnung beschlossen.

Diese finden Sie unter: www.kjr-dachau.de/ueber-uns.

5. Ansprechpartner und Beratungsstellen für die Jugendarbeit

Inhaltsverzeichnis

Kreisjugendring und Jugendorganisationen	5/1
Jugendarbeit in den Gemeinden	5/3
Gemeindeverwaltungen	5/4
Landratsamt, Beratungsstellen und Hilfsdienste	5/5
Notrufnummern und überregionale Kontakte	5/6
Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie	5/7

Kreisjugendring und Geschäftsstelle

JugendleiterInnen können mit ihren Fragen und Anliegen zum Kreisjugendring (KJR) kommen. Der KJR-Geschäftsführer Ludwig Gasteiger gibt Tipps und Informationen zu allen Bereichen der Jugendarbeit.

Ansprechpartner in der Geschäftsstelle, Mittermayerstraße 22-24 in 85221 Dachau sind:

- ❖ Ludwig Gasteiger: Telefonisch 08131/66 65 753, Mail: gasteiger@kjr-dachau.de
- ❖ Karin Käser: Telefonisch 08131/27 17 041, Mail: kaeser@kjr-dachau.de
- ❖ Margit Saeger: Telefonisch 08131/79 2 44, Mail: saeger@kjr-dachau.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle unter www.kjr-dachau.de

Nach Vereinbarung sind selbstverständlich auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Jugendorganisationen

In jeder Jugendorganisation gibt es eine oder mehrere Personen, an die sich JugendleiterInnen mit ihren Anliegen wenden können. Sie helfen gerne weiter und lassen keinen Ehrenamtlichen im Regen stehen. Sie nehmen sich auch Zeit, wenn es „einmal brennt“ oder ein Jugendleiter loswerden will, was ihm alles auf dem Herzen liegt.

Gehen Sie auf ihre Verantwortlichen zu! Sie werden sich über ihr Interesse freuen und Zeit für Sie haben.

Bei den jeweiligen Jugendorganisationen können Sie ansprechen:

Organisation	Name	Kontakt
Bund d. Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)	Kath. Jugendstelle	08131-81845 info@jugendstelle-dachau.de Gottesackerstraße 17, 85221 Dachau
Deutsche Beamtenbundjugend Bayern	Wolff Sandra	0173-5443050 wolff@dbbjb.de
Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg Stamm Anjo II	Hofner Sebastian	sebastian-hofner@gmx.de Heuweg 6, 85757 Karlsfeld
DITIB Jugend Dachau (Türkisch-Islamische Gemeinde zu Dachau e.V.)	Denel Nilüfer	0176-30482850 n_denel@t-online.de Von-Herterich-Str. 2b, 85221 Dachau
Evang. Jugend Friedenskirche, Korneliuskirche und Gnadenkirche	Halbauer Enrico	08131-3189246 enrico.halbauer@elkb.de

5. Ansprechpartner und Beratungsstellen für die Jugendarbeit

Fischerjugend	Lachmann Armin	08136-893197 armin.lachmann@tum.de Dorfstraße 3b, 85229 Karpfhofen
Gewerkschaftsjugend	Bormann Nicole	089 – 51700-107 nicole.bormann@dgb.de Schwanthalerstr. 64, 80336 München
Jugend des Technischen Hilfswerks	Renoth Philipp	01523-178757 philipp.renoth@thw-dachau.de Hauptstr. 4, 85232 Günding
Jugendorganisation Bund Naturschutz	Weinbacher Gerda	08131- 352588 gerda.weinbacher@gmx.de Anton-Hechtl-Str. 7, 85221 Dachau
Jugendrotkreuz	Berger Marvin	0175-2402193 marvin.berger.95@googlemail.com Am Stögnfeld 4, 85244 Röhrmoos
Jungbauernschaft	Rauch Sebastian	08136-8457 oder 0151-57924496 rauchsebastian@t-online.de Schulmeisterberg 17a, 85229 Niederroth
Muckerl-Bühne Jugend	Graefe Jeanne	0176-80538535 Pfarrer-Lechner-Weg 6, 85221 Dachau
Sportjugend	Uhlemann René	0177-6166863 kjl@bsj-dachau.de
Trachtenjugend Glonntaler Petershausen	Herzog Cornelia	08441-72701 Con.herz@web.de Maibaumstr. 1, 85293 Salmading
Trachtenjugend d' Ampertaler Dachau	Wittmann Evi	089-8124366 kema-druck@t-online.de Langhansstr. 4, 80999 München-Allach

5. Ansprechpartner und Beratungsstellen für die Jugendarbeit

Jugendarbeit in den Gemeinden

Gemeinde	Name	Telefon	Handy	Email
Stadt Dachau	Markus Högg	08131-75174		jugend@dachau.de
Altomünster		08254-99970		info@altomuenster.de
Bergkirchen	Johannes Bockermann	08135-9915047	0172-5808023	bockermann@kjr-dachau.de
	Stephanie Bernhard		0172-2505666	bernhard@kjr-dachau.de
Odelzhausen	Ramona Kitzinger	08134-930836	0171-3681205	kitzinger@kjr-dachau.de
Pfaffenhofen a.d. Glonn	Heidi Belz	---	0176-47635955	belz@kjr-dachau.de
Sulzemoos	Bianca Bänisch	08135-3029798	0176-43646278	baenisch@kjr-dachau.de
Weichs	Elisabeth Moor	08136-93040	0170-6533840	moor@kjr-dachau.de
Erdweg	Janusz Rys	08138-9317121	0171-6490375	rys@kjr-dachau.de
Haimhausen, Hebertshausen, Petershausen, Markt Indersdorf, Röhrmoos, Hilgertshausen-Tandern, Vierkirchen	Zweckverband Jugendarbeit Albert Schröttle	08133-6075		team@zweckverband-jugendarbeit.de
Karlsfeld (Jugendzentrum)	Rudi Denk	08131-390806		jugendarbeit@karlsfeld.de
Karlsfeld (Leitung)	Tobias Schmitt	08131-99175	---	schmitt@karlsfeld.de
Schwabhausen	Agnes Kokai		0178-5157627	agnes.kokai@schwabhausen.de

5. Ansprechpartner und Beratungsstellen für die Jugendarbeit

Gemeindeverwaltungen

Gemeinde	Web-/Mailadresse	Telefon
Altomünster	www.altomuenster.de info@altomuenster.de	08254-9997-0
Bergkirchen	www.bergkirchen.de gemeinde@bergkirchen.de	08131-5697-0
Stadt Dachau	www.dachau.de stadt@dachau.de	08131-75-0
Erdweg	www.erdweg.de poststelle@erdweg.bayern.de	08138-93171-0
Haimhausen	www.haimhausen.de poststelle@haimhausen.de	08133-9303-0
Hebertshausen	www.hebertshausen.de poststelle@hebertshausen.de	08131-29286-0
Hilgertshausen-Tandern	www.hilgertshausen-tandern.de gemeinde@hi-ta.bayern.de	08250-99880
Markt Indersdorf	www.markt-indersdorf.de poststelle@markt-indersdorf.bayern.de	08136-934-0
Karlsfeld	www.karlsfeld.de info@karlsfeld.de	08131-99-0
Odelzhausen	www.odelzhausen.de info@odelzhausen.de	08134-9308-0
Petershausen	www.petershausen.de info@petershausen.de	08137-534-0
Pfaffenhofen a.d. Glonn	www.pfaffenhofen-glonn.de info@pfaffenhofen-glonn.de	08134-25798-0
Röhrmoos	www.roehrmoos.de gemeinde@roehrmoos.de	08139-9301-0
Schwabhausen	www.gemeinde-schwabhausen.com gemeinde@schwabhausen.de	08138-93250
Sulzemoos	www.sulzemoos.de info@sulzemoos.de	08135-30297-0
Vierkirchen	www.vierkirchen.de inof@vierkirchen.de	08139-9314-0
Weichs	www.weichs.de gemeinde@weichs.bayern.de	08136-9304-0

5. Ansprechpartner und Beratungsstellen für die Jugendarbeit

Landratsamt

Funktion/Abteilung	Name	Kontakt
Amt für Jugend und Familie		08131-74260 Weiherweg 16, 85221 Dachau
Kreisbildstelle		08131-74330 oder 08131-74271 Weiherweg 16, 85221 Dachau
Kreisjugendpfleger		08131- 741289 Augsburg Str. 61, 85221 Dachau
Landrat	Stefan Löwl	Weiherweg 16, 85221 Dachau
Schulamt		08131-741485 Dr. Hillerstraße 6, 85221 Dachau

Beratungsstellen und Hilfsdienste

Name	Funktion	Kontakt
Agentur für Arbeit (Früher: Arbeitsamt)	Arbeitsberatung und – vermittlung	08131-56510 Münchner Str. 61, 85221 Dachau
Beratungsstelle für „Verwaiste Eltern“	Beratung für Eltern, die ein Kind durch Tod verloren haben	089-48088990 info@ve-muenchen.de
Brücke e.V.	Gerichtliche Arbeitsweisungen und Beratung von straffälligen Jugendlichen	08131-6186-0, info@bruecke- dachau.de Burgfriedenstraße 2, 85221 Dachau
Jugendhilfe Nord AEH	Hilfestellungen für Familien in schwierigen Situationen	08131-86899, dfh.pohl@web.de Konrad-Adenauer-Str. 27, 85221 Dachau
Drobs e.V.	Drogenberatungsstelle	08131-80160, info@drobs-dachau.de Augsburger Str. 43, 85221 Dachau
Gesundheitsamt	Aids-, Impf-, Suchtberatung	08131-741413, gesundheitsamt@lra- dah.bayern.de Dr.-Hiller-Straße 36, 85221 Dachau
Caritasverband München und Freising e.V. - Jugend- und Elternberatung	Beratung für Jugendliche und Eltern in schwierigen Lebenssituationen (offene Sprechstunde – ohne Anmeldung – freitags von 13.00 bis 15.00 Uhr)	08131-298150, gfdah- sekr@caritasmuenchen.de Landsberger Str. 11, 85221 Dachau
Lacrima	Zentrum für trauernde Kinder	089-1247344-11, info@johanniterorden.de Birkerstraße 19, 80636 München
Schuldnerberatungsstelle	Beratung bei Überschuldung	08131-2981800, schuldnerb- dah@caritasmuenchen.de Landsberger Str. 11, 85221 Dachau

5. Ansprechpartner und Beratungsstellen für die Jugendarbeit

Notrufnummern

Name	Kontakt
Die Arche e.V. – Selbstmordverhütung und Hilfe in Lebenskrisen	089-334041, info@die-arche.de Montag – Freitag 9 Uhr – 17 Uhr
Die Nummer gegen Kummer – Kinder und Jugendtelefon	0800-1110333 Montag – Freitag 15 Uhr – 19 Uhr, gebührenfrei
Frauennotruf	08131-26399
Kibs – Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für männliche Opfer sexueller Gewalt bis 21 Jahren	089-23171691-20 mail@kibs.de
Suchtnotruf	08131-80160 oder 0172-8474555 oder 089-282822
Telefonseelsorge	0800-1110111
Vertrauenspersonen des KJR Dachau zur Prävention gegen sexuelle Übergriffe in der Jugendarbeit	08131-2717040, vertrauensperson@kjr-dachau.de

Überregionale Kontakte Jugendarbeit

Name	Kontakt
Bayerischer Jugendring	089-51458-0 info@bjr.de Herzog-Heinrich-Str. 7, 80336 München
Bezirksjugendring Oberbayern	089-547084-0 info@jugend-oberbayern.de Mailingerstr. 14, 80636 München
Gema, Gesellschaft für musikalische Aufführung- und mechanische Vervielfältigungsrechte	089-4800300, gema@gema.de Rosenheimer Str. 11, 81667 München
Landesfilmdienst	089-38160915 info@mediendienste.info Dietlindenstr. 18, 80802 München

Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie

Der Landkreis Dachau hat zusammen mit dem Kreisjugendring Dachau die Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Dachau gegründet. Sie wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Zentrales Ziel ist die Stärkung von Demokratie, der Ausbau jugendpolitischer Beteiligungsmöglichkeiten und der politischen Bildung für Jugendliche sowie die Bekämpfung jeglicher Phänomene der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Wir hoffen, viele Partner gewinnen zu können und diese bei ihren Projekten unterstützen zu können.

Demokratie lebt von Engagement und Zivilcourage! Damit sind es vor allem engagierte Bürgerinnen und Bürger, die mit ihrer Leidenschaft, die Demokratie lebendig halten.

Ansprechpartner:

Dr. Robert Philippsberg
pädagogischer Mitarbeiter in der Fach- und Koordinierungsstelle
Mittermayerstraße 22-24, 85221 Dachau
Tel. 08131-2717042, Mail: philippsberg@kjr-dachau.de

Dr. Bernadetta Czech-Sailer
Ansprechpartnerin im federführenden Amt
Landratsamt Dachau, Büro des Landrats
Weiherweg 16, 85221 Dachau
Tel. 08131-74262, Mail: bernadetta.czech-sailer@lra-dah.bayern.de

Inhaltsverzeichnis

Kurzinfo	6/1
Bewährte Häuser und Zeltplätze	6/2

Kurzinfo

Das Wegfahren mit Kinder-, Jugendgruppen und Leiterrunden gehört zu den wichtigsten Bestandteilen der Jugendarbeit.

Häuser und Zeltplätze findet man:

Internet:

www.gruppenunterkuenfte.de

www.gruppenhaus.de

www.zeltlagerplatz.info

Bücher, cd-rom:

Verlag Klaus Ludwig, Rhedaer Str. 35a, 33330 Gütersloh

Tel.: 0800-4220022, Fax: 0800-4220033. www.gruppenhaus.de

Kreisjugendring

Die MitarbeiterInnen der KJR-Geschäftsstelle geben gerne telefonisch oder bei einem Besuch in der KJR-Geschäftsstelle Auskunft.

Jugendorganisationen

Die meisten Jugendorganisationen geben auf Landes- oder Bundesebene ein eigenes Häuser- und/oder Zeltplatzverzeichnis heraus. Die Verzeichnisse können dort bestellt werden.

Bewährte Häuser und Zeltplätze

Im Rahmen der Infomappe stellen wir nur Häuser und Zeltplätze vor, die vom KJR oder von Jugendorganisationen aus dem Landkreis schon genutzt wurden und sich bewährt haben. Die Liste soll laufend ergänzt werden. Der KJR bittet um entsprechende Informationen.

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Kontakt
1.	Koanznhof	Ferienhaus für Kinder, Jugendleiterkurse möglich Liegt im Bereich eines Bauernhofes	Ferienhof Kölbl Untergeiersberg 1 85229 Markt Indersdorf Tel.: 08250 – 1701 www.koanznhof.de info@koanznhof.de
2.	Jugendsiedlung Hochland	Jugendbildungs-stätte, Blockhäuser, Zeltplatz	Jugendsiedlung Hochland Rothmühle 1 82549 Königsdorf, Tel.: 08041-76980 www.jugendsiedlung-hochland.de info@jugendsiedlung-hochland.de
3.	Jugendzeltplatz Ainhofen	Zeltplatz, Blockhaus; Im Landkreis Dachau	Kreisjugendpflege Dachau Augsburger Str. 61 85221 Dachau Tel.: 08131-741289
4.	Institut für Jugendarbeit	Jugendbildungshaus	Institut für Jugendarbeit des Bayerischen Jugendrings KdöR Germeringer Str. 30 82131 Gauting Tel.: 089-8932330 www.institutgauting.de info@institutgauting.de
5.	Aktionszentrum Benediktbeuern	Jugendbildungshaus	Aktionszentrum - Jugendbildungsstätte Don-Bosco-Str. 1 83671 Benediktbeuern Tel.: 08857-88303 www.aktionszentrum.de
6.	Jugendherberge Burg Schwaneck	Jugendherberge für Tagungen und Freizeiten	Burg Schwaneck - Naturerlebniszentrum, Jugendherberge, Jugendbildungsstätte - Burgweg 10 82049 Pullach Tel.: 089-74414018 www.burgschwaneck.de a.bedacht@kjr-muenchen-land.de
7.	Jugenderholungs-lager Breitort	Zeltförmige Holzhütten und Wirtschaftsgebäude für Ferienfreizeiten am Walchensee	Jugend-Freizeit + Erholung Oberbayern e.V. Justinus-Kerner-Straße 1 80868 München 089/54708410

6. Wo fahr' ich hin? – Häuser und Zeltplätze

			www.walchenseezeltlager.de walchensee@jugend-oberbayern.de
8.	Jugendhaus Ottonianum	Jugendherberge und Jugendgästehaus für Tagungen und Freizeiten	Jugendherberge Landshut Richard-Schirrmann-Weg 6 84028 Landshut Tel.: 0871-23449 www.landshut.de/jugendherberge jugendherberge@landshut.de
9.	Jugendhaus Riepertinger	Zwei Häuser für Tagungen und Freizeiten	Jugendbildungshaus Haslau Monika und Markus Haberle Haslau 2 83112 Frasdorf Tel.: 08052-4995 www.jugendbildungshaus-haslau.de info@gruppenhaus-chiemsee.de
10.	Jugendzeltplatz Mammendorf	Zeltplatz im Landkreis Fürstenfeldbruck	Freizeitpark Mammendorf Freibad 3 82291 Mammendorf Tel.: 08145-94363 www.fzp-mammendorf.de info@fzp-mammendorf.de
11.	Jugendbegegnungshaus Thalhäusl	Behindertengerechtes Vollversorgerhaus für Freizeiten und Fortbildungen	<u>Anmeldung:</u> Jugendwerk St. Georg e.V. Preysingstr. 93 81667 München 089-480922110 buero@dpsg1300.de www.thalhaeusl.de <u>Hausanschrift:</u> Jugendbegegnungshaus Thalhäusl Thalhäusler 1 83730 Fischbachau Tel.: 08066-1707
12.	Jugendhaus Emmaus Oberwittelsbach	Jugendhaus Selbstversorger	<u>Anmeldung:</u> Bischöfliches Jugendamt Michaela Hartl Kappelberg 1 86150 Augsburg Telefon: 0821/3166-2321 belegung.bja@bistum-augsburg.de http://www.bistum-augsburg.de/ <u>Hausanschrift:</u> Jugendhaus Emmaus Burgplatz 4 86551 Oberwittelsbach Tel.: 08251-4595
13.	Jugendhaus St. Anna Thalhausen	Jugendhaus Selbstversorger	Jugendhaus St. Anna Holsteinallee 20 85402 Thalhausen bei Freising Tel.: 08166-994180 www.jugendhaus-thalhausen.de

6. Wo fahr' ich hin? – Häuser und Zeltplätze

			info@jugendhaus-thalhausen.de
14.	Jugendtagungshaus Schloss Reimlingen	Selbstversorgerhaus für 40 Personen	<u>Anmeldung/Info:</u> Kreisjugendring Donau-Ries Kreuzfeldstraße 12 86609 Donauwörth Tel: 09 06 - 2 17 80 <u>Hausadresse:</u> Jugendtagungshaus Schloss Reimlingen Schlossstr. 1 86756 Reimlingen
15.	Berghof Agatharied	Berghof Selbstversorger	Jugendhaus Berghof Berg 112 83734 Haimhausen Tel.: 08025-1488 www.berghof-agatharied.de
16.	Schülerzentrum Schloss Fürstenried	Jugendbildungsstätte Selbstversorger und Vollverpflegung möglich	Schloss Fürstenried Schulpastorales Zentrum Forst-Kasten-Allee 103 81475 München Tel.: 089-21 37 29 35 00 www.spz-schlossfuerstenried.de info@spz-schlossfuerstenried.de
17.	Oase Steinertskirchen	Besinnungshaus der Herz Jesu Missionare Vollverpflegung	Oase Steinerskirchen Steinerskirchen 3 86558 Hohenwart Tel.: 08446-92010 www.oase-steinerskirchen.de info@oase-steinerskirchen.de
18.	Jugendhaus Lechner Niclasreuth	Jugendhaus Vollverpflegung	Jugendhaus Lechner Osterwalderweg 10 85617 Niclasreuth/Aßling Tel.: 08065-1224 www.jugendhaus-lechner.de post@jugendhaus-lechner.de
19.	Wendlerhof am Simssee	Jugend- und Bildungshaus Selbstversorgerhaus	Jugend- und Bildungshaus Wendlerhof, Therese und Franz Kirmeier Edlingerstr. 61 83071 Stefanskirchen-Baierbach Tel.: 08036-3416 www.wendlerhof.eu
20.	Jugendhaus Josefstal	Jugendtagungs- und Bildungshaus Vollverpflegung	Jugendhaus Josefstal, Grünseestraße 1 83727 Schliersee Tel.: 08026-92150 www.jugendhaus-josefstal.de jugendhaus-josefstal@erzbistum- muenchen.de
21.	Schullandheim Wartaweil	Bildungsstätte, Begegnungsstätte, Schullandheim	Wartaweil gemeinnützige GmbH Schullandheim, Bildungsstätte, Begegnungsstätte Wartaweil 45

6. Wo fahr' ich hin? – Häuser und Zeltplätze

			82211 Herrsching am Ammersee Tel.: 08152-93980 www.wartaweil.de info@wartaweil.de
22.	Jugendbildungsstätte Babenhausen	Jugendbildungs- und Begegnungsstätte	Schwäb. Jugendbildungs- und Begegnungsstätte Am Espach 7 87727 Babenhausen Tel.: 08333-92060 www.jubi-babenhausen.de jubi@jubi-babenhausen.de
23.	Haus Wambach	Landjugendhaus Selbstversorger	<u>Anmeldung:</u> Erzb. Jugendamt, KLJB-Diözesanstelle Theatinerstraße 3 80333 München Tel.: 089-29068145 oder 089-48092-2230 www.jugendhaus-wambach.de muenchen@kljb.org
24.	Zeltplatz Mittermarchenbach	Jugendzeltplatz für Kinder- und Jugendgruppen mit verantwortlichem Leiter Zwei Wiesenterrassen für jeweils ca. 40 Personen	Kreisjugendring Freising des Bayerischen Jugendrings, KdöR Erdinger Str. 45 85356 Freising Tel.: 08161/32 91 www.jugend-freising.de kjr@jugend-freising.de

Inhaltsverzeichnis

Kurzinfo	8/1
Anbieter von Fortbildungen	8/2
Fortbildungsangebote	8/3

Kurzinfo

Im Landkreis Dachau engagieren sich über 250 ehrenamtliche JugendleiterInnen und BetreuerInnen in Jugendorganisationen, Vereinen und Gemeinden. Sie geben damit ca. 17.000 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit zu spielen, Sport zu treiben, aktuelle Themen zu diskutieren, sich sozial und politisch zu engagieren oder auch in den Ferien gemeinsam wegzufahren.

Engagement allein genügt jedoch häufig nicht, um auf Dauer die Aktivitäten erfolgreich zu gestalten oder auftauchende Probleme effektiv zu meistern.

Mindestens einmal jährlich brauchen JugendleiterInnen und BetreuerInnen Zeit für sich: Zeit, um etwas dazu zu lernen – Zeit aber auch, um mit Gleichgesinnten zusammen zu sein, sich mit diesen auszutauschen und dabei aufzutanken.

Die Bezirks-, Landes- und Bundesorganisationen der einzelnen Jugendorganisationen veranstalten ein umfangreiches Fortbildungsprogramm für Ehrenamtliche. Darüber hinaus gibt es auch Seminare der Jugendringe, Jugendbildungsstätten und anderer Träger der Jugendarbeit.

Die Programme der einzelnen Jugendorganisationen können bei diesen direkt abgefragt werden. Im Folgenden sind die Träger und Fortbildungen aufgelistet, die für Ehrenamtliche aller Jugendorganisationen gleichermaßen gelten.

Anbieter von Fortbildungen

Kreisjugendring Dachau, Mittermayerstraße 22-24, 85221 Dachau
Telefon: 08131-79244, Fax: 08131-72398
e-mail: e-mail@kjr-dachau.de
Internet: www.kjr-dachau.de

Institut für Jugendarbeit des Bayerischen Jugendringes
Germeringer Str. 30, 82131 Gauting
Telefon: 089-8932330, Fax: 089-8932333
e-mail: info@institutgauting.de
Internet: www.institutgauting.de

Jugendbildungsstätte Königsdorf
Rothmühle 1, 82549 Königsdorf
Telefon: 08041-76980, Fax: 08041-769820
e-mail: info@jugendsiedlung-hochland.de
Internet: www.jugendsiedlung-hochland.de

Aktionszentrum Benediktbeuern
Don-Bosco-Str. 1, 83671 Benediktbeuern
Telefon: 08857-88303, Fax: 08857-88349
e-mail: aktionszentrum.benediktbeuern@t-online.de,
Internet: www.aktionszentrum.de

Jugendbildungsstätte Burg Schwaneck
Burgweg 10, 82049 Pullach
Telefon: 089-74414027, Fax: 089-74414037
e-mail: Jubi@kjr-muenchen-land.de
Internet: www.kjr-muenchen-land.de

Fortbildungen des KJR Dachau 2018

Fahrsicherheitstraining für Kleinbusse

- Termin: 12. Mai 2018
- Ort: Gelände der Bereitschaftspolizei Dachau
- Referenten: Speziell ausgebildete Fahrlehrer
- Veranstalter: Kreisverkehrswacht Dachau
- Anzahl der Teilnehmer: 10
- Teilnehmerbeitrag: 30 Euro

Jugendleitergrundkurs

- Termin: Der Kurs findet an Abenden und einigen Samstagen statt. Die Termine werden gemeinsam mit den Teilnehmern bei Kursbeginn festgelegt.
- Inhalt: Grundkurs für JugendleiterInnen nach den Richtlinien des Bayerischen Jugendringes. Der erfolgreiche Abschluss des Kurses berechtigt zur Beantragung der Jugendleitercard.
- Kosten für den gesamten Kurs: 30 €
- Leitung: Mitarbeiter des KJR

Jugendleiterfortbildungen

- Erste-Hilfe-Kurs
- Prävention gegen sexualisierte Gewalt
- Beteiligung Jugendlicher in Jugendorganisationen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Teilnehmer: Gruppenleiter, Betreuer, Übungsleiter, Pfarr- und Vereinsjugendleiter
- Kosten: keine
- Leitung: Mitarbeiter des KJR zusammen mit einem Referenten
- Termine und Infos unter www.kjr-dachau.de/service/Fortbildungen abrufbar

Fortbildung für Verantwortliche der Jugendorganisationen

- Strategien für erfolgreiche Selbstorganisation
- Termin: 21.04. – 22.04.2018
- Ort: Institut für Jugendarbeit, Gauting
- Anzahl der Teilnehmer: 15
- Teilnehmerbeitrag: 80 Euro
- Infos unter www.kjr-dachau/service/Fortbildungen

Weitere Fortbildungen für Jugendleiter und Fachkräfte der Jugendarbeit werden in Zusammenarbeit mit dem Max-Mannheimer-Studienzentrum angeboten. Weitere Infos unter: www.kjr-dachau.de/partnerschaft-fuer-demokratie/fortbildungen

Jugendleiterfortbildungen für einzelne Jugendorganisationen

Der Kreisjugendring organisiert für die Jugendorganisationen Fortbildungen, die speziell auf deren Interesse zugeschnitten sind. Das Angebot können Leiterrunden aller Ebenen der Jugendorganisationen in Anspruch nehmen. Dazu zählen z.B. Jugendvorstände, Pfarrgruppen, Verantwortlichenrunden, Jugendleiterversammlungen.

Leitung: Mitarbeiter des KJR ggfls. zusammen mit einem Referenten